



Rechtsanwalt André Klaebe

- Handels- / Gesellschaftsrecht
- Wirtschaftsrecht
- Urheberrecht
- Wettbewerbsrecht
- Internetrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz



Internet – Neue Linksetzung notwendig (EU-VO)

THEMA

Die **Onlinehändler** sollten die Neuerung zum **09.01.2016** beachten.

Die **EU-Verordnung** (Verordnung (EU) 524/2013 **schreibt** nunmehr verpflichtend **vor**, dass auf der Website des Onlinehändlers ein **Link zur online-Streitbeilegungsplattform** der Europäischen Kommission vorzuhalten ist (Art. 14 ODR-Verordnung). Ebenfalls ist eine **eigene E-Mail-Adresse anzugeben**.

Der **Link** zur online-Streitbeilegungsplattform ist ebenso wie das Impressum des der Onlineseite betreibenden Unternehmens für den Verbraucher als Nutzer der Website **leicht zugänglich zu verorten**.

Die online-Streitbeilegungsplattform soll zur Entlastung der Gerichte beitragen, indem sich die Verbraucher für die bei Onlinegeschäften entstandenen Streitigkeiten an diese Stelle wenden und diese **Streitigkeiten außergerichtlich beilegen**.

Die online Streitbeilegungsplattform soll verschiedene Beschwerdemuster und Informationen enthalten.

RELEVANZ

Kurios erscheint, dass die von der EU-Kommission zu erstellende Website „Streitbeilegungsplattform“ noch **nicht existiert** bzw. noch nicht ausgebaut ist. Die Website soll aber **ab dem 15.02.2016** abrufbar sein. Insoweit sollte nunmehr die Linksetzung vorgenommen werden, damit dies einerseits später nicht vergessen wird und andererseits ist dies bereits ab dem 09.01.2016 vorgeschrieben.

Die Verordnung hat insbesondere das Ziel, das Vertrauen der Verbraucher in den **europäischen Binnenmarkt zu stärken**, da der Onlinevertriebsweg einerseits grenzüberschreitend betrieben wird und andererseits Streitigkeiten aufgrund von **grenzüberschreitenden** Hindernissen erschwert aufzulösen sind.

Sollte man gegen diese Hinweispflicht (Linksetzung) verstoßen, **könnte** eine **Abmahnung** in Betracht kommen, da das Unterlassen mglw. die Nutzerinteressen beeinträchtigt.

FAZIT

Es ist noch unklar, wo der Link zur online-Streitbeilegungsplattform konkret zu setzen ist. Empfohlen wird eine **eigene Linksetzung**, welche auf jeder Seite sichtbar ist, wie sie für Impressen und auch die Datenschutzerklärung üblich sind – Punkt: „Streitbeilegung“.

Der Link lautet:

<http://ec.europa.eu/odr>

Die eigene **E-Mailadresse** kann in die Daten von dem Impressum des betreibenden Unternehmens/ Unternehmers mit eingepflegt werden.

Diese Informationspflichten gelten unabhängig von der Größe des Betriebes und über welche Seiten/Shops/Anbieter der Unternehmer verkauft (eigene Website, eBay, Amazon etc.).

Der Link sollte unbedingt JETZT gesetzt werden, um eine etwaige Abmahnungsfahr zu umgehen.

Weitere Veröffentlichungen:

■ ERBEN
■ POLEN
■ UNFALL
■ MEDIZIN

■ INTERNET
■ BUSSGELD
■ SCHEIDUNG
■ VERMIETUNG

■ ARBEITGEBER
■ ABMAHNUNG
■ UNTERNEHMEN
■ POLSKI-ADWOKAT

Maxstraße 8
01067 Dresden
Telefon 0351 / 48181-0 Fax -22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

RECHTSANWÄLTE
PartGmbH